



Schuhmacher GmbH – Bruchstücker 3 – 76661 Philippsburg

Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 - PPWR

Hiermit bestätigen wir, dass die von der Schuhmacher GmbH gelieferten Verpackungen nach unserem aktuellen Kenntnisstand sowie auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union entsprechen.

Insbesondere bestätigen wir die Konformität mit den für die gelieferten Verpackungen anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Die Verpackungen werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben hergestellt und in Verkehr gebracht.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand enthalten die von uns gelieferten Verpackungen keine bewusst zugesetzten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), soweit dies für den jeweiligen Verwendungszweck und die Produktspezifikationen relevant ist. Darüber hinaus entsprechen die Verpackungen den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich PFAS.

Ferner erklären wir, dass die von uns gelieferten Verpackungen die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen. Nach aktuellem Kenntnisstand enthalten die gelieferten Verpackungen keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der jeweils aktuellen ECHA-Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes mitgeteilt wurde.

Diese Erklärung basiert auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung sowie auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und technischen Unterlagen. Sie gilt ausschließlich für die von der Schuhmacher GmbH gelieferten Verpackungen und stellt keine Garantie im rechtlichen Sinne dar.

Für Rückfragen oder weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
ppwr@schuhmacher-seb.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Schuhmacher GmbH